

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 6.

Ausgegeben zu Allenstein, am 7. Februar 1912.

1912.

Inhalt:

- Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.
 Nr. 81. Typenzeugnisse für Acetylenapparate.
 Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.
 Nr. 82. Amtsbezirk Guszianka, Kreis Sensburg.
 Nr. 84. Amtsbezirk Freudenberg, Kreis Rössel.
 Nr. 83. Amtsbezirk Döhlau, Kreis Osterode.
 Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.
 Nr. 85. Schmiede- und Schlosserzwangszinnung in Nikolaiken und Arhs.

- Nr. 86—92. Maul- und Klauenseuche.
 Nr. 93. Vieh- und Pferdemarkt in Löden, Kreis Osterode.
 Nr. 94. Ernennung zum Generalkonsul von El Salvador für Deutschland.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

- Nr. 95. Aerztliche Sachverständige beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Reg.-Bez. Allenstein.
 Nr. 96. Königliche höhere Maschinenbauschule zu Pojen.
 Nr. 97. Geschäftsübersicht der Bank der Ostpr. Landschaft.
 Personalnachrichten.

Bekanntmachungen der kgl. Ministerien.

81. Im Anschluß an den Erlaß vom 3. November 1911 (S. M. Bl. S. 414) wird bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen gleichfalls Typenzeugnisse des Deutschen Acetylenvereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben, und zwar unter Nr. 29. Louis Stein in Mengede in Westf., mit Datum vom 16. Oktober 1911, Nr. 30. Die Schlesischen Acetylenwerke Friedrich Wilhelm G. m. b. H. in Breslau, mit Datum vom 31. Oktober 1911, Nr. 31. Rasmussen & Ernst in Chemnitz, mit Datum vom 13. Oktober 1911, Nr. 32. Pfretzschner & Co. in Pasing-München, mit Datum vom 15. Dezember 1911. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlaßes im Amtsblatt mit entsprechender Weisung zu versehen. Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern.

Berlin, W. 9, den 10. Januar 1912.

III-8468/11. Der Minister für Handel u. Gewerbe.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

82. Für den Amtsbezirk Guszianka Nr. 23 des Kreises Sensburg habe ich den Fabrikbesitzer Anders in Rudezannh auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 15. Januar 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

83. Für den Amtsbezirk Freudenberg Nr. 10 des Kreises Rössel habe ich den Besitzer Kuhnigt in Schönborn zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 25. Januar 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

84. Im Kreise Osterode habe ich für den Amtsbezirk Döhlau Nr. 20 den Oberinspektor Prechmann in Döhlau und für den Amtsbezirk Osterode Nr. 27 den Inspektor Reinhold Schreiber in Osterode zu Stellvertretern der Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 24. Januar 1912.
 Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

85. Infolge Antrages der Mehrheit der Beteiligten wird hiermit auf Grund des § 100a Absatz 2 Gewerbe-Ordnung angeordnet, daß mit dem 1. Juli 1912 alle das Schmiedehandwerk im Kirchspiel Eidersberg selbstständig ausübenden Gewerbetreibenden aus der Schmiede-, Schlosser- und Klempner-Zwangszinnung in Nikolaiken ausscheiden und von diesem Zeitpunkte ab der Schmiede- und Schlosser-Zwangszinnung in Arhs als Mitglieder anzugehören haben.

Gegen diese Anordnung steht den Beteiligten in Gemäßheit des § 100 Absatz 3 Gewerbe-Ordnung in Verbindung mit § 100b Absatz 3 a. a. D. innerhalb einer vom Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung im hiesigen Regierungsblatt ab laufenden Frist von 4 Wochen die hier einzureichende Beschwerde an die Landeszentralbehörde, d. i. den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, zu.

Allenstein, den 24. Januar 1912.

J.-Nr. I. Z. a. 7190. Der Regierungs-Präsident.

86. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem durch das Gutachten des beamten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Döhlau, Kreis Osterode, festgestellt worden ist, wird mit Rücksicht auf die größere Gefahr ihrer Verbreitung bis auf weiteres auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Ab-

wehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. Seite 153/409) in Verbindung mit §§ 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. Seite 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung, sowie auf Grund der gemäß § 1 der oben erwähnten Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für die unten näher bezeichneten Teile des Kreises Osterode folgendes angeordnet:

§ 1. Das Gut Döhlau mit den Vorwerken Plonhow und Bardtken bildet einen Sperrbezirk. Auf ihn werden die Bestimmungen in den §§ 1—7, 12 und 15—17 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 22. September v. J. (Extrablatt zu Stück 38 des Amtsblattes S. 279) ausgedehnt.

§ 2. Die Gemeinden Johannisberg, Güntlau und Marwalde treten zum Beobachtungsgebiet hinzu. Auf sie finden die Bestimmungen in den §§ 8 bis 13 und 15—17 der genannten Anordnung Anwendung.

Allenstein, den 30. Januar 1912.

I. F. 131. Der Regierungs-Präsident.

87. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöft des Fleischermeisters Eisermann in Döhringen, Kreis Osterode, erloschen ist, scheidet dieses Gehöft aus dem Sperrbezirk aus und tritt wieder zum Beobachtungsgebiet über. Gutsbezirk und Gemeinde Schildek scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Allenstein, den 30. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

88. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Steinsließ, Kreis Osterode, erloschen ist, scheidet das Vorwerk Steinsließ aus dem Sperrbezirk aus und tritt zum Beobachtungsgebiet über. Auf es finden nunmehr die Bestimmungen der §§ 8—13 und 15 bis 17 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 22. September v. J. (Extrablatt zu Stück 38 des Amtsblattes S. 279) Anwendung.

Allenstein, den 30. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

89. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Wilmendorf und Schönwiese, Kreis Neidenburg, erloschen ist, scheiden die Ortschaft Wilmendorf mit Opacnikmühle und die Gemeinde Schönwiese aus dem Sperrbezirk aus und treten zum Beobachtungsgebiet über. Auf sie finden nunmehr die Bestimmungen der §§ 8—13, 16, 19 und 20 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 26. Juni v. J. (Amtsblatt Stück 26 Nr. 428) Anwendung.

Die Gemeinden und Gutsbezirke Polko, Klein Koslau, Sabloczyn, Gr. Schläffken, Wiersbau, Laubendorf und Crämersdorf scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Das Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf die Wochenmärkte in Neidenburg wird aufgehoben.
Allenstein, den 3. Februar 1912.

I. F. 156. Der Regierungs-Präsident.

90. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Sabloczyn, Kreis Neidenburg, erloschen ist, scheidet das Gut Sabloczyn aus dem Sperrbezirk aus und tritt zum Beobachtungsgebiet über. Auf es finden nunmehr die Bestimmungen der §§ 8—13, 16, 19 und 20 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 26. Juni v. J. (Amtsblatt Stück 26 Nr. 428) Anwendung. Die Gutsbezirke und die Gemeinde Gr. Koslau und Gr. Sakrau scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Allenstein, den 1. Februar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

91. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Gr. Lehwalde, Kreis Osterode, erloschen ist, scheidet die Gemeinde Gr. Lehwalde aus dem Sperrbezirk aus und tritt zum freien Gebiet über.

Allenstein, den 5. Februar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

92. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Bienau, Kreis Osterode und in Poln. Görlich, Kreis Löbau Westpr., festgestellt worden ist, wird mit Rücksicht auf die größere Gefahr ihrer Verbreitung bis auf weiteres auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Wehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. Seite 153/409) in Verbindung mit §§ 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. Seite 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung, sowie auf Grund der gemäß § 1 der oben erwähnten Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für die unten näher bezeichneten Teile des Kreises Osterode folgendes angeordnet:

§ 1. Die Gemeinde mit dem Gutsbezirk Bienau und die Ortschaft Pr. Görlich bilden je einen Sperrbezirk. Auf sie werden die Bestimmungen in den §§ 1—7, 12 und 15—17 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 22. September v. J. (Extrablatt zu Stück 38 des Amtsblattes S. 279) ausgedehnt.

§ 2. Die Güter Liegen und Althütte, die Ortschaft Röschken und die westlich des Weges Theuerinß—Röschken—Leip gelegenen Abbauten von Röschken treten zum Beobachtungsgebiet hinzu. Auf sie finden die Bestimmungen in den §§ 8—13 und 15 bis 17 der im § 1 genannten Anordnung Anwendung.

Allenstein, den 6. Februar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

93. Mit Genehmigung des Provinzialrates der Provinz Ostpreußen findet am 13. Februar dieses

Jahres in Lötzen, Kreis Osterode, ein außerordentlicher Vieh- und Pferdemarkt statt.
Allenstein, den 3. Februar 1912.

I. Z. a. 221. Der Regierungs-Präsident.

94. Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist der Generalkonsul von El Salvador in Hamburg, David Mugdan, aus seinem Amte ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger ist unter Ausdehnung des Amtsbezirkes auf das gesamte Deutsche Reich, Dr. Reinh. Guerra in Hamburg ernannt und ihm das Reichsexequatur erteilt worden.

Allenstein, den 3. Februar 1912.

I. D. b. 110. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

95. Auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Allenstein für das Kalenderjahr 1912 als ärztliche Sachverständige folgende Herren gewählt hat: 1. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Eberhardt in Allenstein, 2. Sanitätsrat Dr. Kammler in Allenstein, 3. prakt. Arzt Dr. Legiehn in Lüd, 4. praktischer Arzt Dr. Grimm in Lüd, 5. Stabsarzt Dr. Wirsig in Ortelsburg, 6. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. v. Decker in Osterode, 7. praktischer Arzt Dr. Römen in Osterode. Dieselben werden zu den Schiedsgerichtssitzungen in Allenstein, Lüd, Ortelsburg und Osterode zugezogen.

Außerdem ist für die Sitzungen in Ortelsburg der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Meyen zu Allenstein zum Vertrauensarzt und im übrigen zum Obervertrauensarzt gewählt worden.

Allenstein, den 29. Januar 1912.

Der Vorsitzende

des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung:

v. Hake, Geheimer Regierungsrat.

96. Am 11. April 1912 wird an der Königlichen höheren Maschinenbauschule zu Posen ein neuer Kursus zur Ausbildung von niederm technischen Personal (Heizern, Maschinisten, Monteuren, Vorarbeitern, Leitern kleiner Betriebe usw.) eröffnet werden. Die Dauer des ganzen Kursus beträgt 12 Wochen im Jahre 1912 und 12 Wochen im Jahre 1913. Das Schulgeld beträgt 20 M. für jeden Halbjahrs-Kursus. Aufnahmebedingungen: Vierjährige praktische Tätigkeit in einer Maschinenfabrik oder in einem sonstigen Gewerbe der Metallindustrie und ausreichende Kenntnis der deutschen Wort- und Schriftsprache. Programme versendet kostenlos und Anmeldungen nimmt entgegen die Direktion der Königlichen Maschinenbauschule Posen, Kreuzburgerstraße Nr. 5.

Posen, den 18. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

J.-Nr. 101/12 I. G. U. J. V.: gez. K. Lohsch.

Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Stück 6 und das Steckbriefregister Stück 6

Reditiert im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Allenstein. — Gedruckt bei W. E. Harich in Allenstein.

97. Übersicht der Aktiva und Passiva der Bank der Ostpreußischen Landschaft am 31. Dezember 1911.

Aktiva.

Kassa-Konto	.	.	755 062,59	M.
Effekten-Konto	.	.	5 591 508,20	M.
Kontoforrent-Konto A.	.	.	18 588 144,46	M.
Lombard-Konto	.	.	2 986 387,30	M.
Konto pro Diverse	.	.	386 710,48	M.
Inventar-Konto	.	.	130 559,14	M.
Hypothekevorschuß-Konto	.	.	3 956 626,54	M.
Wechsel-Konto	.	.	2 302 666,48	M.
Effekten-Konto des Reservefonds	.	.	440 667,80	M.
Immobilien-Konto	.	.	912 078,85	M.
Banken-Konto	.	.	32 621,76	M.
Kupons-Konto	.	.	224 339,01	M.
Aval-Debitoren	.	.	307 000,—	M.
Sparkassenanlage-Konto	.	.	4 448 846,15	M.
Ostpr. Landschaft, Sparreservefonds-Konto	.	.	34 519,14	M.
Sonstige Aktiva	.	.	350 367,02	M.

Passiva.

Kapital-Konto	.	.	4 000 000,—	M.
Reservefonds-Konto	.	.	440 667,80	M.
Depositen-Konto	.	.	20 404 356,99	M.
Kontoforrent-Konto A.	.	.	1 070 319,89	M.
Kontoforrent-Konto B.	.	.	4 628 989,46	M.
Konto pro Diverse	.	.	1 126 973,85	M.
Tilgungsklassen-Konto	.	.	508 416,33	M.
Hypotheke-Konto	.	.	154 000,—	M.
Banken-Konto	.	.	1 863 160,56	M.
Tratten-Konto	.	.	1 758 700,—	M.
Detachierte Kupons-Konto	.	.	185 169,78	M.
Aval-Kreditoren	.	.	307 000,—	M.
Sparkasseneinslage-Konto	.	.	4 448 846,15	M.
Reservefonds der Sparkasse	.	.	34 519,14	M.
Sonstige Passiva	.	.	516 984,97	M.

Königsberg, den 30. Januar 1912.

Der Verwaltungsrat
der Bank der Ostpreußischen Landschaft.

Kapp, Geheimer Oberregierungsrat.

Personalnachrichten.

Seine Majestät der König haben dem Oberlandesgerichtssekretär, Rechnungsrat Bernhard Weiß zu Königsberg i. Pr. bei dem Übergang in den Ruhestand den Roten Adlerorden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Dem Oberlehrer Ernst Haß an der Städtischen Luisenschule in Allenstein ist der Charakter als Professor verliehen worden.

Der Landgerichtsrat Wechselmann zu Memel ist als Amtsgerichtsrat zum 1. April 1912 an das Amtsgericht in Königsberg versetzt. Über die erledigte Stelle bei dem Landgericht in Memel ist bereits verfügt.

An dem Königlichen Gymnasium zu Lözen ist der geprüfte Zeichenlehrer Max Duttsche als Zeichenlehrer angestellt worden.

